

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 28

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Für die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Insertatenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70
(Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: An die Lit. Schulbehörden der katholischen Kantone! — Avis. — Konfessioneller Religionsunterricht in der Staatsschule — im Namen der Freiheit! — Schulnachrichten. — Pressfonds. — Krankenkasse. — Lesefrüchte. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 5 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

An die Lit. Schulbehörden der katholischen Kantone!

Hochgeehrte Herren!

Die sehr mißlichen Verhältnisse, in denen sich ein Großteil unserer Lehrerschaft in den katholischen Kantonen und Gemeinden hinsichtlich ihrer Besoldung gegenwärtig befindet, veranlassen uns, Sie dringend zu bitten, Ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß endlich auch die katholische Lehrerschaft jeden Standes und jeder Stufe eine den Zeitverhältnissen entsprechende Besoldung erhält. Wir erlauben uns, dieses Gesuch im nachfolgenden zu begründen.

Die gewaltige Teuerung, die uns der Weltkrieg gebracht, ist auch an der Lehrerschaft nicht spurlos vorübergegangen. Objektive Berechnungen schätzen den Preisaufschlag auf den notwendigen Artikeln, die ein einfacher Haushalt benötigt, auf mindestens 150 % gegenüber den Preisen vor 5 Jahren. Die Lehrerschaft fühlt die Schwere dieser Tatsache wie alle Fixbesoldeten um so stärker, da sie von sich aus nicht in der Lage ist, ihre Tarife oder Produktionspreise zu erhöhen wie andere Berufsklassen, sondern sich durch Gesetze, Verordnungen und Verträge in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt sieht und auch nicht gewillt ist, durch Arbeitseinstellung ihre ökonomische Lage zu verbessern, indem sie solche Mittel mit ihrem Amte und ihrer

Würde nicht vereinbar hält. Aber sie stellt sich in der Besoldungsfrage auf den Boden der Enzyklika *Rerum novarum* Papst Leo's XIII. Sie verlangt den gerechten Lohn, der ihr gebührt. Der gerechte Lohn im Sinne des Papstwortes muß vier Lebensbedingungen gewährleisten, nämlich: 1. Leibliche Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung und Wohnung), 2. Ruhe und Erholung, 3. Erhaltung der Familie und 4. die Möglichkeit einer finanziellen Reserve für Notlage, ohne welche der Vater in beständiger Sorge leben muß. Dieses Vierfache bildet den Mindestlohn.

Die katholische Lehrerschaft will also nicht mehr und nicht weniger, als was sie zu einem standesgemäßen Leben notwendig hat. Sie will, frei von Ernährungsorgen, sich voll und ganz der Schule und ihrer großen Aufgabe hingeben können zum Wohle der Kinder, der Familie, der Kirche und des Staates.

Je mehr die Aufgaben des Staates wachsen, zu deren Lösung er auf die Mitarbeit aller Volksschichten angewiesen ist, je zahlreicher allerlei zersetzende Elemente Kirche und Staat, Familie und Gesellschaft bedrohen und je weniger andererseits die Familie ihrer Erziehungspflicht gerecht werden kann, desto höher steigt die Bedeutung der Volksschule für die Gegenwart.